

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Ruppertsweiler für das Jahr 2020 vom 08.06.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden nun festgesetzt für das Haushaltsjahr 2020

	gegenüber bisher	Verändert um	nunmehr festgesetzt
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.991.390 €	0 €	1.991.390 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-2.092.150 €	-15.000 €	-2.107.150 €
der Jahresfehlbedarf auf	-100.760 €	0 €	-115.760 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.800 €	-15.000 €	-13.200 €
die Einzahlungen aus	21.000 €	140.580 €	161.580 €
Investitionstätigkeiten auf			
die Auszahlungen aus	-25.000 €	-109.790 €	-134.790 €
Investitionstätigkeiten auf			
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus	-4.000 €	30.790 €	26.790 €
Investitionstätigkeiten auf			
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus	2.200 €	-15.790 €	-13.590 €
Finanzierungstätigkeiten auf			

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird mit dem Nachtragsplan nun festgesetzt:

	Jahr 2019		
zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €
verzinsten Kredite von bisher	10.000 €	auf	45.250 €
zusammen von bisher	10.000 €	auf	45.250 €
Hiervon genehmigt			34.050 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt von bisher 0 € auf 745.000 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftige Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 0 € auf 140.000 €.

Die Genehmigung wurde vorläufig zurückgestellt.

§§ 4 - 8 sind unverändert

Ruppertsweiler, den 08.06.2020

Guido Hahn

Guido Hahn, Ortsbürgermeister